

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 23.1.2017

Nummer 11

Verordnung über die Abhaltung des Studienbetriebs bzw. der Absolvierung von Berufspraktika in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit im Bereich der Studiengänge Informations- und Kommunikationspädagogik und Ernährungspädagogik sowie der Studien Fachbereich Ernährung und Fachbereich Information und Kommunikation

Gemäß § 3 Abs. 2 Hochschul-Zeitverordnung, BGBl.II Nr. 202/2007 i.d.g.F., wird mit Beschluss des Hochschulkollegiums vom 12.12.2016 verordnet:

§ 1

Aus organisatorischen Gründen wird für die Durchführung des in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Praktikums die Lehrveranstaltungsfreie Zeit in den Studiengängen Informations- und Kommunikationspädagogik und Ernährungspädagogik von 20.2.2017 bis 24.2.2017 und in den Studien Fachbereich Ernährung und Fachbereich Information und Kommunikation von 6.2.2017 bis 10.2.2017 und von 20.2.2017 bis 24.2.2017 aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, am 23.1.2017

Mag. Dr. Norbert Waldner, BEd

Vorsitzender des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Tirol